

Interfraktionelle Motion Fraktion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB) vom 27. November 2003: Behindertengerechter Zugang zum Stimmbüro im Erlacherhof; Abschreibung

In der Sitzung vom 14. Oktober 2004 behandelte der Stadtrat die folgende interfraktionelle Richtlinienmotion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB) betreffend behindertengerechtem Zugang zum Stimmbüro im Erlacherhof.

Auch Menschen mit Behinderung, im Rollstuhl, ältere und gehbehinderte Menschen gehen abstimmen und wählen und sie wollen das auch an der Urne tun können, trotz der Möglichkeit des brieflichen Abstimmens.

Das Stimmbüro im Erlacherhof ist aber nur über einige Treppenstufen zu erreichen und für das Öffnen der Türe braucht es ziemlich viel Kraft.

Die neu für das Gebäude zuständige StaBe hat gemäss Artikel 6 Absatz 1 des Stadtbau-Reglements den Auftrag, die optimale Befriedung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher zu stellen. Dabei hat sie u.a. für eine behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften zu sorgen. Der Gemeinderat beaufsichtigt die StaBe. Er ist weisungsberechtigt, wenn die StaBe den ihr erteilten Leistungsauftrag unzureichend erfüllt (Art. 20, Abs. 1 StaBe-Reglement).

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat, den Verwaltungsrat der StaBe damit zu beauftragen, den Zugang zum Stimmbüro im Erlacherhof umgehend hindernisfrei umzugestalten. Dabei können teilweise auch mobile Massnahmen, beispielsweise eine mobile Rampe, in Betracht gezogen werden.

Bern, 27. November 2003

Interfraktionelle Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB), Beat Zobrist, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Natalie Imboden, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Thomas Göttin, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Michael Aebersold, Andreas Krummen, Walter Christen, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärer, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 26. Mai 2004 festgehalten, dass beim letzten grossen Umbau des Erlacherhofs (1990/91) bereits auf eine behindertengerechte Gestaltung geachtet worden ist (Einbau eines Lifts, behindertengerechte Toilette, mobile Rampe am Haupteingang). Damit ist ein wesentlicher Teil der Motion erfüllt. Richtig ist, dass die Überquerung des gepflästerten Hofes und das Öffnen der Türen für viele Menschen mit Behinderung weiterhin die Hilfe Dritter erfordert.

Gemäss der Beratung in der Stadtratssitzung vom 14. Oktober 2004 halten die Motionärinnen fest, dass hindernisfreies Bauen nicht nur Menschen mit Gehbehinderung betrifft. Hindernisfreies Bauen beinhaltet auch Massnahmen für Menschen mit einer Sinnesbehinderung sowie mit psychischer oder geistiger Behinderung. Eine mobile Rampe genüge Menschen mit derartigen Behinderungen nicht. Im Lichte des Behindertengesetzes, auf dessen Grundlage bauliche Massnahmen bis zu einem Betrag von maximal 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts verlangt werden können, sei Menschen mit Behinderung der selbstständige Zugang zum Stimmbüro im Erlacherhof ohne Hilfeleistungen Dritter zu ermöglichen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, behinderten Menschen den Zugang zu den städtischen Gebäuden zu ermöglichen. Für die Umsetzung baulicher Massnahmen für Behinderte in Verwaltungsgebäuden ist denn auch in der Mittelfristigen Investitionsplanung der Stadtbauten Bern in den Jahren 2005 bis 2010 gesamthaft ein Betrag von 5 Mio. Franken vorgesehen.

Bei Neubauten gehört behindertengerechtes Bauen zum Standard und bestehende Liegenschaften werden im Rahmen der ordentlichen Gebäudesanierung sukzessive behindertengängig gemacht.

Auch im Falle des Zugangs zum Stimmbüro im Erlacherhof werden derartige Massnahmen umgesetzt. Neben der bereits vorhandenen Rampe sowie dem extra angebrachten niedrigen Briefkasten werden die Stadtbauten Bern die vorhandene Eingangstüre mit einem vollautomatischen Türantrieb versehen. Die historische Pflasterung im Hofbereich wird bei Bedarf mit einer wegnehmbaren Teppichabdeckung rollstuhlgängig gemacht. Die Kosten für das gesamte Massnahmenpaket belaufen sich auf ungefähr Fr. 60 000.00 und gehen vollumfänglich zulasten der Stadtbauten Bern. Alle Massnahmen für einen diskriminierungsfreien Zugang für Menschen mit verschiedensten Behinderungen werden bis spätestens zum Abstimmungswochenende vom 26. November 2006 umgesetzt.

Der Gemeinderat erachtet mit der Umsetzung der beschriebenen Massnahmen das Anliegen der Motion als erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat